

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt  
über die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der  
Gemeinde Sylt**

Es wird darauf hingewiesen, dass die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Sylt am 22.04.2021 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Sylt wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Sylt, **unter vorheriger Terminabsprache**, bei der Gemeinde Sylt in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 28, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland einzusehen.

Sylt, den 11.05.2021

**Gemeinde Sylt**  
**Der Bürgermeister**  
Im Auftrag  
Katri Schweitzer